

Bauabfälle richtig entsorgen – so geht's

Bei jedem Abbruch fallen unterschiedliche Abfälle an. Der Bezirksabfallverband (BAV) möchte Sie hier kurz informieren, wie eine fachgerechte Entsorgung funktioniert:

Als Bauherr muss man prinzipiell entscheiden, ob man die Abbrucharbeiten und somit die Entsorgung vergibt, oder ob man diese selbst organisiert:

• Die Sorglos-Variante

Sie vergeben Abbruch und Entsorgung an ein befugtes Abbruchunternehmen, dieses muss die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Für Sie als Bauherr bleibt nur die Sammlung und Aufbewahrung der Belege sowie die Bekanntgabe der Mengen an den Bezirksabfallverband nach Beendigung der Abbrucharbeiten.

• Die Selbstentsorger-Variante

Um hier fachgerecht und gesetzeskonform vorzugehen, bedarf es einiger Vorbereitungen und Organisation:

Prinzipiell gilt:

Trennen: vor Abbruchbeginn

Trennen: während des Abbruchs

Trennen: nach dem Abbruch

Einmal vermischt ist eine Wiederverwendung nur schwer oder gar nicht möglich.

Das heißt: ein sortenreiner Abbruch ermöglicht erst eine günstige Entsorgung und Wiederverwertung.

Aufzeichnungs- und Meldepflicht: (gilt für beide Varianten)

Der Bauherr muss:

- Alle **Belege** wie Entsorgungsnachweise, Wiegescheine, Rechnungen, usw. aufheben (7 Jahre).
- **Mengen** wie Art, Kubatur/Gewicht und Verbleib aufzeichnen.
- An den **BAV** eine Zusammenfassung melden.

Eine **Wiederverwendung** der anfallenden recyclingfähigen Abfälle erfordert folgende, zwingende Vorgehensweise:

- ✓ Was mit dem aufbereiteten Material passiert, muss bereits vor dem Abbruch feststehen.

Vor dem Einbau des qualitätsgesicherten Recyclingbaustoffes müssen alle notwendigen behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung, naturschutzrechtliche, forstrechtliche oder sonstige Genehmigung) vorliegen.

- ✓ Recyclingbaustoffe müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - + praktisch frei von Verunreinigungen (< 1 Vol%, optischer Eindruck: frei von nichtmineralischen Anteilen, d.h. alles Aussortieren)
 - + chemisch unbedenklich
 - + bautechnisch geeignet
 - + qualitätsgesichert* sein
 - + und einem zulässigen Verwendungszweck zugeführt werden.

* Mit einem Gutachten eines befugten Labors und einer genauen Fotodokumentation

„ **Sich vor Beginn der Abbrucharbeiten zu informieren ist das Um und Auf.** „

i Tipps / Fakten:

- Ordnung auf der Baustelle vermeidet Vermischungen.
- Im Zweifelsfall Beratung einholen (Gemeinde, BAV, Baumeister, Entsorger)
- Für einen nicht qualitätsgesicherten Einbau von Bauschutt hebt die Zollbehörde einen Altlastensanierungsbeitrag (ALSAG) in der Höhe von € 8,- pro Tonne ein.
- Qualitätsgesicherter Bauschutt darf nur für konkrete bauliche Maßnahmen verwendet werden
- Unsachgemäßer Einbau führt zu empfindlichen Strafen. Das Material muss wieder ausgegraben und dann erst ordnungsgemäß entsorgt werden.

Informieren Sie sich auch beim Bezirksabfallverband

BAV Wels-Land

4600 Thalheim,

Ägydiplatz 4

Tel. 07242/93488

E-Mail:

wels-land@umweltprofis.at

www.umweltprofis.at/wels-land

Weitere Infos im Internet:

www.land-oberoesterreich.gv.at
-> umwelt -> abfall

www.altstoffsammelzentrum.at

Bauschuttrecyclingverband:

www.br.v.at



Ihre kommunale Abfallwirtschaft



weitere Informationen unter:
www.umweltprofis.at